

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum Bilanzstichtag 31.12.2020

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	23.03.2021	Ramona Putz	Initialer Entwurf

Tabelle 1: Änderungshistorie

Qualitätssicherung

Version	Datum	Prüfer	Bemerkung
1.0	05.04.2021	Patrick Hartzsch	Keine

Tabelle 2: Qualitätssicherung

Freigabe

Version	Datum	Prüfer	Bemerkung
1.0	08.04.2021	Gesamtvorstand	Beschluss

Tabelle 3: Freigabe

Verteiler

Rolle	Name	Organisationseinheit
Gesamtvorstand	Arend Arends	Vorstandsvorsitzender
	Holger Keck	Vorstand
Governance-System	Patrick Hartzsch	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
		Versicherungsmathematische Funktion
	Henning Bernau	Compliance-Funktion
AL Rechnungswesen	Eike Cornelius (U.V.)	Ausgliederungsbeauftragter Interne Revision
	Johann Dröst	Rechnungswesen

Tabelle 4: Verteiler

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Zusammenfassung	9
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
Allgemeine Haftpflicht	13
Unfallversicherung	13
Feuer- und andere Sachversicherung	14
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
Vergütungspolitik und -system	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
Risikostrategie	24
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	27

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7	Outsourcing	29
B.8	Sonstige Angaben	31
C	Risikoprofil	32
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	32
C.2	Marktrisiko	33
C.3	Kreditrisiko	35
C.4	Liquiditätsrisiko	35
C.5	Operationelles Risiko	36
C.6	Andere wesentliche Risiken	38
C.6.1	Konzentrationsrisiko	38
C.6.2	Strategisches Risiko	38
C.6.3	Reputationsrisiko	38
C.7	Sonstige Angaben	39
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	40
D.1	Vermögenswerte	40
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5	Sonstige Angaben	47
E	Kapitalmanagement	48
E.1	Eigenmittel	48
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	49
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	51



E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	51
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	51
E.6	Sonstige Angaben	51

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Minimal Capital Requirement
NV	NV-Versicherungen VVaG
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
SCR	Solvency Capital Requirement
TEURO	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	Zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen.....	16
Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen	17
Abbildung 3: Das Governance-System der NV.....	20
Abbildung 4: Entscheidungsbaum	29
Abbildung 5: Versicherungstechnische Rückstellungen	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Änderungshistorie	2
Tabelle 2: Qualitätssicherung	2
Tabelle 3: Freigabe.....	2
Tabelle 4: Verteiler	2
Tabelle 5: Haftpflichtversicherung	13
Tabelle 6: Unfallversicherung	14
Tabelle 7: Feuer- und andere Sachversicherung.....	15
Tabelle 8: Zusammenfassung Beitragseinnahmen.....	16
Tabelle 9: Aufstellung Kapitalerträge.....	18
Tabelle 10: Aufstellung Kapitalaufwendungen.....	18
Tabelle 11: Aufteilung Vorstände.....	19
Tabelle 12: Aufsichtsrat	19
Tabelle 13: Ausgelagerter Prozess.....	30
Tabelle 14: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2020	34
Tabelle 15: Aufstellung der Vermögenswerte	40
Tabelle 16: Bester Schätzwert/ Risikomarge	43
Tabelle 17: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten	46
Tabelle 18: Zusammensetzung der Eigenmittel.....	48
Tabelle 19: Aufschlüsselung nach Risikokategorien.....	50

Zusammenfassung

Die NV Versicherungen VVaG von 1818 tritt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit als Sach-, Unfall- und Haftpflichtversicherer (SUH) auf. Zu unseren Kunden zählen Privatkunden, landwirtschaftliche Betriebe sowie kleine bis mittlere Gewerbetreibende.

Die NV-Versicherungen VVaG unterliegt der Standardformel zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung. Das Unternehmen verfügt über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung ihrer Risiken, sowohl in Hinsicht auf die Mindestkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II.

Das Unternehmens- und Risikomodell ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage mit unterschiedlicher zeitlicher Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Finanzwirtschaftlichen Risiken begegnet die Gesellschaft durch eine vorausschauende Kapitalanlageplanung mit Überwachung von Zinszahlungs- und Fälligkeitsterminen und einer laufenden Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt und die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es eine wesentliche Änderung im Sinne des Art. 292 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (DVO) in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnis, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement. Es ist ein neuer Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision benannt und der BaFin angezeigt worden.

Da die NV ein Schaden-/Unfallversicherer ist und ausschließlich Privatkunden sowie kleine Gewerbetreibende zu ihren Kunden zählt, ist eine Auswirkung der aktuellen Corona-Pandemie auf das Risikoprofil nicht erkennbar. Betriebsschließungsversicherungen für Herbergsbetriebe sowie Gaststätten sind im Portfolio nicht enthalten und werden auch zukünftig nicht gezeichnet werden.

Aus allen Abteilungen wurden Kollegen ins Homeoffice entsendet, um eine reibungslose Bearbeitung aller kritischen Prozesse zu gewährleisten und die Mitarbeiter zu

schützen. Es ist ein strenges Hygienekonzept erstellt worden, um die Risiken für den Geschäftsbetrieb und die Mitarbeiter auf ein Minimum zu reduzieren.

Eine eigens hierfür installierte Corona-Koordinierungsgruppe (CoKo) überwacht die Einhaltung des Hygienekonzepts, verfolgt aktuelle gesetzliche und politische Entwicklungen und berät den Vorstand über etwaige Änderungen und Maßnahmen.

Zu Beginn der Pandemie war eine kurzzeitige Auswirkung auf das Geschäft spürbar, was sich aber wieder beruhigt hat. Die aktuellen Entwicklungen lassen derzeit keine negativen Trends erkennen. Sowohl das Storno als auch der Schadenverlauf bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Eine (negative) Auswirkung auf das Risikoprofil der NV ist ebenfalls nicht erkennbar. Die Corona-Pandemie hat Einschnitte eines jeden Mitarbeiters, Versicherungsnehmer und Makler zur Folge, trotzdem sehen wir uns durch die getroffenen Maßnahmen gut gerüstet, diese Herausforderung gut zu überstehen und blicken weiterhin positiv in die Zukunft.

Der vorliegende Bericht wurde am 08.04.2021 vom Gesamtvorstand besprochen und verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NV-Versicherungen VVaG (NV) mit Sitz in Neuharlingersiel ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und besteht seit 1818. Angefangen als regionale Feuer-Versicherungsgesellschaft in Neuharlingersiel wurde im Jahr 1885 die Hagelschäden-Versicherung dazu gegründet. 1974 erfolgte eine Neuausrichtung der Produkte als Sachversicherer und aus der Neuharlingersieler Versicherungen wurde die heutige NV-Versicherungen VVaG. Bis 1998 beschränkte sich das Einzugsgebiet der NV auf Ostfriesland. 1999 erfolgte der Einstieg in den bundesweiten Markt.

Heute tritt die NV als kleiner, feiner Versicherer im Markt auf. Der Vertrieb unserer Produkte und Betreuung der Kunden geschehen überwiegend durch unsere 13 Außenstellen (Regional), direkt über unsere Internetplattform sowie durch unabhängige Versicherungsmakler deutschlandweit.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bietet die NV ausschließlich im Geschäftsgebiet Bundesrepublik Deutschland als Erstversicherer die folgenden Sparten an:

- Haftpflicht (40,0 %)
- Unfall (23,3 %)
- Feuer- Sachversicherung (36,7 %)

Das Geschäftsjahr der NV beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 als „Geschäftsjahr 2020“ bezeichnet.

Die Finanzaufsicht über die NV hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im nachfolgenden „BaFin“ genannt).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
alternativ:
Postanschrift: Postfach 1253, 53001 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken|Pollak|Partner Treuhandgesellschaft mbH. Der Dienstleister ist erreichbar unter:

Adresse: Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen
Telefon: 0421 / 35 048 200
Fax: 0421 / 35 048 211
E-Mail: bremen@gpp-treuhand.de

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung ereigneten sich im Geschäftsjahr 2020 nicht.



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die NV betreibt die Schaden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich und für kleine und mittlere Gewerbetreibende. Die Geschäftsbereiche entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Haftpflicht

In der Versicherungssparte der Allgemeinen Haftpflicht erreichten wir durch unsere sehr guten Haftpflichtprodukte ein überdurchschnittliches Wachstum von 6,8 Prozent. Dies bedeutet ein Beitragswachstum von 1,05 Mio. EUR (Vorjahr 1,87 Mio. EUR). Die Haftpflichtsparte ist die umsatzstärkste Versicherungssparte und mit 40 Prozent an unserem Beitragsvolumen beteiligt. Auch die Vertragsstückzahlen haben sich stark erhöht um 18.399 auf jetzt 242.745 Verträge (Vorjahr 224.346). Im laufenden Geschäftsjahr wurden 7.680 neue Geschäftsjahresschäden gemeldet, deutlich weniger als im Vorjahr (8.206). Die Schadenquote brutto verminderte sich leicht auf 59,0 Prozent (Vorjahr 60,4 Prozent).

Gesamt in TEUR	2019	2020
Verdiente Beträge brutto	15.499	16.550
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	9.366	9.756
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	5.855	6.382
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-314	-125
Gesamtschadenquote brutto	60,4 %	59,0 %
Schadenquote f.e.R	68,3 %	66,0 %

Tabelle 5: Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

Das Gesamtergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich aufgrund der verminderten Schadenquote verbessert. Durch die vorsichtige Reservebildung in den Vorjahren konnten wieder höhere Abwicklungsergebnisse erreicht werden. Der harte Wettbewerb sowie die Vertriebsaktivität vieler Mitbewerber führten unter anderen zum negativen Wachstum. Mit unverändert 9,6 Mio. EUR ist die Unfallsparte mit 23,3 Prozent am Beitragsvolumen beteiligt.

Die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden ist mit 1.169 Stück deutlich unter das Vorjahresniveau gefallen (Vorjahr 1.416). Aufgrund der höheren Abwicklungsgewinne aus Vorjahresschäden und der reduzierten Reservebeträge für Geschäftsjahresschäden sank die Brutto-Schadenquote auf 49,2 Prozent (Vorjahr 76,2

Prozent). Daher musste der Schwankungsrückstellung 440 TEUR zugeführt werden. Aufgrund der vorsichtigen Reservepolitik erwarten wir aus den Schadenreserven des Geschäftsjahres Abwicklungsgewinne.

Gesamt in TEUR	2019	2020
Verdiente Beiträge brutto	9.593	9.614
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	7.308	4.730
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	2.909	2.998
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	766	677
Gesamtschadenquote	76,1 %	49,2 %
Schadenquote f.e.R.	73,2 %	53,3 %

Tabelle 6: Unfallversicherung

Feuer- und andere Sachversicherung

Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherung besteht aus fünf Teilen. Zu einem aus der Feuerversicherung, verbundene Hausrat, der verbundenen Wohngebäude, der Krankenzusatzversicherung sowie der sonstigen Versicherungen. Unter den sonstigen Versicherungen fällt die Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl-, Sturm-, Glas-, Haushaltsgeräte-, Photovoltaik-, Landkasko und die Weidetierdiebstahlversicherung

Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich um 128 TEUR. Dies ist ein Zugang von 5,0 Prozent auf jetzt 2.672 TEUR. Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich auf 6.247 erhöht (Vorjahr 6.218). Die überwiegenden Beitragseinnahmen stammen aus unserem traditionellen landwirtschaftlichen Feuergeschäft mit insgesamt 2.408 TEUR. Die Gesamtschadenquote im Feuerbereich ist deutlich gefallen auf 33,0 Prozent. Im Vorjahr betrug die Schadenquote noch 52,2 Prozent.

Deshalb hat sich auch unsere Schaden-Kosten-Quote in dieser Sparte auf 60,4 Prozent (Vorjahr 79,3 Prozent) brutto vermindert. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 145 TEUR konnte ein versicherungstechnischer Gewinn von 222 TEUR ausgewiesen werden (Vorjahr 184 TEUR).

Verbundene Hausrat

In unserer Hausrat-Versicherung konnten wir im Geschäftsjahr 2020 das Beitragsvolumen um 357 TEUR (VJ: 209 TEUR) auf 6.804 TEUR erhöhen. Dies entspricht einem Zugang von 5,5 Prozent (VJ: 3,3 Prozent). Die Zahl der Versicherungsverträge stieg auf insgesamt 74.915 (VJ: 71.412) bzw. um 4,9 Prozent.

Mit dem Schadenverlauf sind wir sehr zufrieden, die Anzahl der Geschäftsjahresschäden verringerte sich auf 2.261 (VJ: 2.469), die Schadenquote verringerte sich im Berichtsjahr auf 30,7 Prozent (VJ: 42,6 Prozent). Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich auf 2.064 TEUR (VJ: 1.241 TEUR). Damit ist die Hausratsparte der größte Ertragsbringer.

Verbundene Wohngebäude

Die Beitragseinnahmen unserer Wohngebäudeversicherung erreichten im laufenden Geschäftsjahr fast 3,6 Mio. EUR. Das bedeutet einen Zugang in Höhe von 285 TEUR. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 68,8 Prozent, auch die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden erhöhte sich. Im Vorjahr wurden 817 Schäden gemeldet, im laufenden Berichtsjahr 1.099.

Nach Beteiligung des Rückversicherers weist das versicherungstechnische Netto-Ergebnis einen Fehlbetrag von 228 TEUR aus, dabei mussten der Schwankungsrückstellung 168 TEUR zugeführt werden.

Krankenzusatzversicherung

Durch Bestandsübertragungen konnten in dieser neuen Sparte weitere Zuwächse erzielt werden. Bei einer Schadenquote von 63,1 Prozent wurde ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 24 TEUR ausgewiesen. Dabei wurden für eventuelle Spätschäden Reserven gebildet.

Gesamt in TEUR	2019	2020
Verdiente Beiträge brutto	14.218	15.192
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	6.989	6.430
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	4.565	4.975
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.619	2.455
Gesamtschadenquote	49,2 %	42,3 %
Schadenquote f.e.R.	58,4 %	41,3 %

Tabelle 7: Feuer- und andere Sachversicherung

Zusammenfassend sein die Beitragseinnahmen und -ausgaben in folgender Tabelle 8 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2019	2020
Verdiente Beiträge brutto	39.310	41.355
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	23.663	20.915
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	13.329	14.356
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	2.071	2.885
Gesamtschadenquote	60,2 %	50,6 %
Schadenquote f.e.R.	59,6 %	52,9 %

Tabelle 8: Zusammenfassung Beitragseinnahmen

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr um 5.410 TEUR (VJ: 5.070 TEUR) auf jetzt 50.900 TEUR erhöht (VJ: 50.540 TEUR).

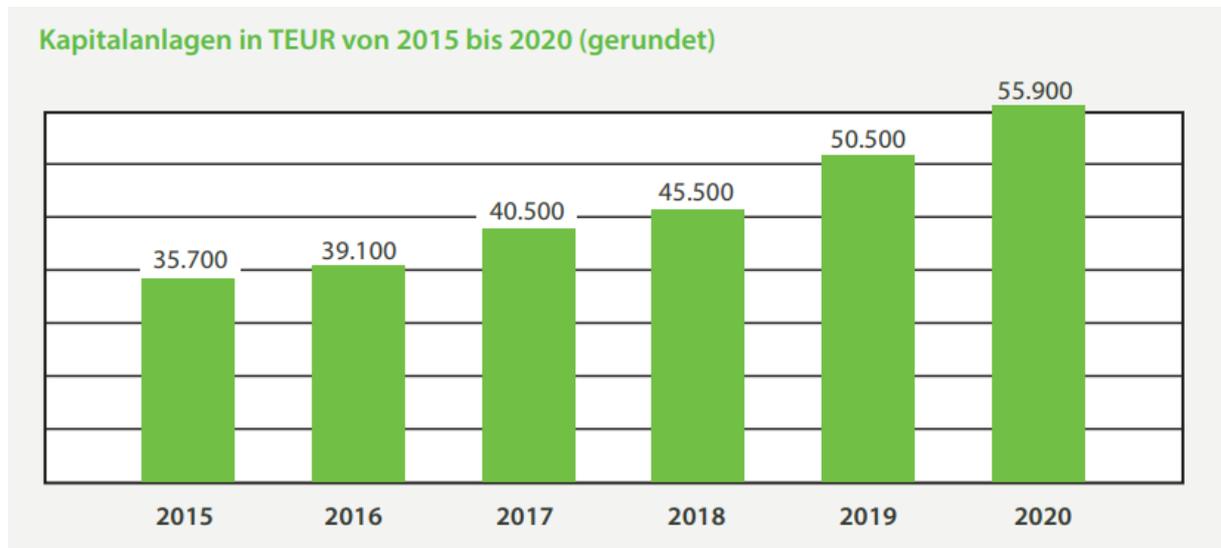


Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Hauptbestandteile unseres Kapitalanlagebestandes sind Tages- und Festgelder, gefolgt von festverzinslichen Wertpapieren. Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die NV durch das Laufzeitmanagement.

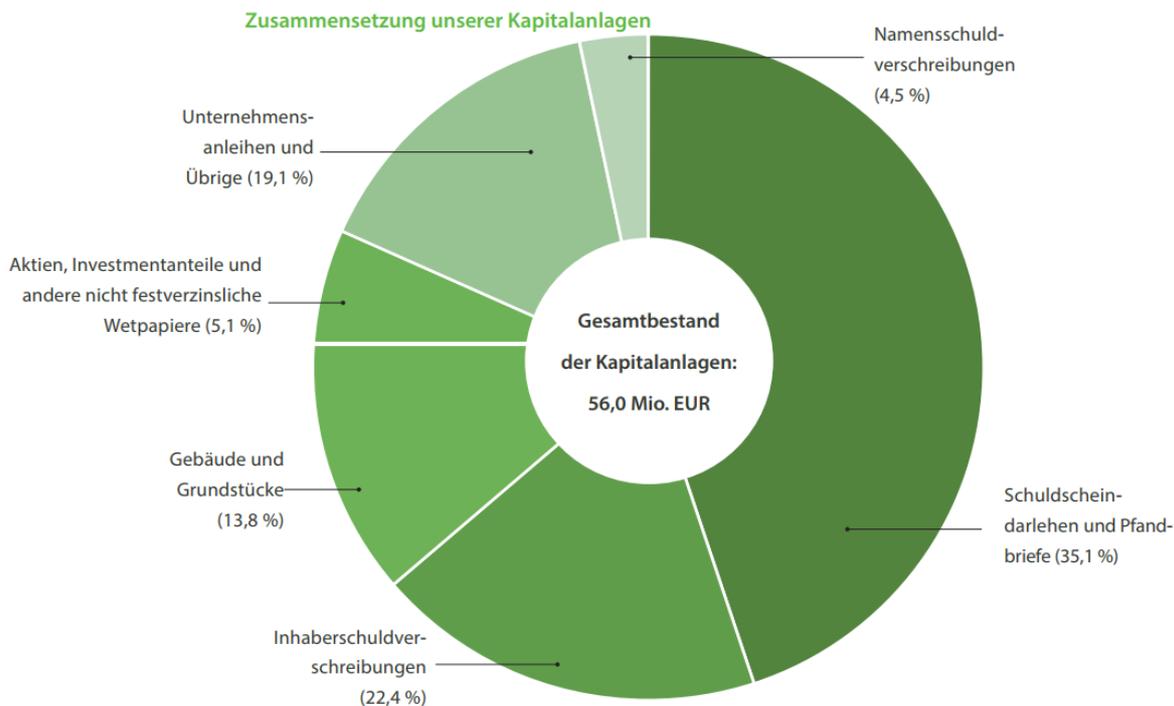


Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Währungsrisiken bestehen für unser Unternehmen nicht, da unser Handelsplatz der europäische Wirtschaftsraum ist und als Währung ausschließlich der EURO eingesetzt wird. Kapitalanlagen in Fremdwährungen wurden im Berichtszeitraum nicht gezeichnet. Auch zukünftig ist dies nicht geplant.

Unsere Kapitalerträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen, wie in der folgenden Tabelle 9 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2019	2020
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken	215,4	215,3
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	459,9	492,8
Erträge aus Zuschreibungen	63,2	23,2
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7,5	0,4
Gesamtertrag	745,9	731,7

Tabelle 9: Aufstellung Kapitalerträge

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Gesamt in TEUR	2019	2020
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	114,6	188,7
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	324,9	380,2
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0
Gesamtaufwand	439,4	568,8

Tabelle 10: Aufstellung Kapitalaufwendungen

Die Kapitalerträge haben sich aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auf 732 TEUR vermindert. Die Durchschnittsverzinsung beträgt jetzt 1,4 Prozent. Die Aufwendungen erhöhten sich aufgrund erhöhter Buchwertabschreibungen bei Aktientiteln sowie einmaliger Dachsanierungsarbeiten auf 569 TEUR (Vorjahr 439 TEUR).

Die NV weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus. Die NV verfügt über keine Anlagen und Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter den sonstigen Tätigkeiten hat die NV sonstige Erträge in Höhe von 82 TEUR (VJ: 89 TEUR) und sonstige Aufwendungen von insgesamt 1.190 TEUR (VJ: 1.206 TEUR) verbucht.

Die sonstigen Erträge setzten sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Positionen Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für den Jahresabschluss und WP-Bericht, die Vergütung und die Kosten des Aufsichtsrates.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen bei der NV nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der NV setzt sich aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Die Ressorts wurden unter den beiden Vorständen wie folgt aufgeteilt:

Herr Arend Arends

- Makler-Service
- Kunden-Service-Center
- Grundsatzfragen bzgl. Verbände/ Versicherungsaufsicht
- Gesamtrisikomanagement
- Marketing
- Personal & Recht
- Vertrieb

Herr Holger Keck

- Rechnungswesen
- Betrieb
- Informationstechnologie
- Betriebsorganisation
- Zentrale Dienste
- Schaden
- Vermögensanlagen
- Produktentwicklung
- Rückversicherung

Tabelle 11: Aufteilung Vorstände

Der Aufsichtsrat der NV besteht aus drei ständigen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen auch zeitgleich Mitglied des Vereins sein.

Aufsichtsratsmitglied	Position
Dr. jur. Frank Lühring	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Marianne Heyken	Stellvertreter des AR-Vorsitzenden
Dr. med. dent. Klaus Ebrecht	Aufsichtsrat
Axel Ranke	Ersatzmitglied Aufsichtsrat

Tabelle 12: Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind durch Gesetz und Satzung zugewiesen. Folgende Aufgaben sind ihm zugewiesen:

- die Überwachung der Geschäftsführung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Jahresergebnisverwendung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- Feststellung des Jahresabschlusses, inkl. der Jahresergebnisverwendung
- Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Für folgende Geschäftsabläufe ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
- Festsetzung von Nachschussbeiträgen
- Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträgen
- Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte
- Aufnahme neuer Versicherungssparten

Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderung nur die Fassung betrifft
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, soweit abzuändern, wie das die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung verlangt
- sich eine Geschäftsordnung zu geben

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind die vier Schlüsselfunktionen (siehe Abbildung 3) implementiert.

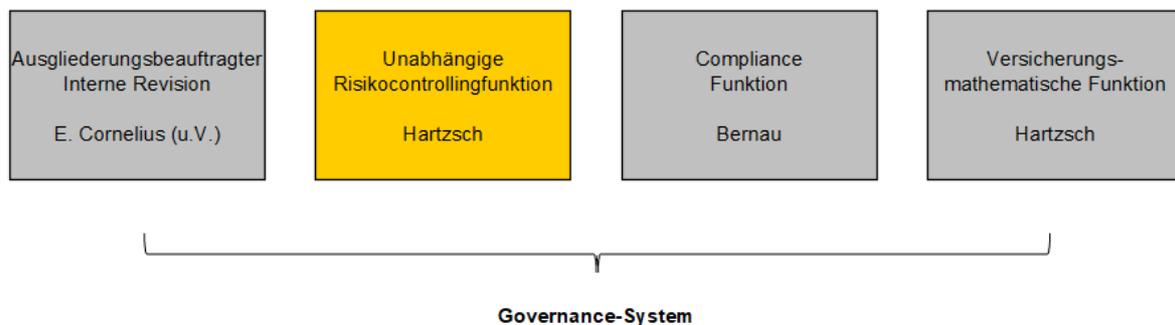


Abbildung 3: Das Governance-System der NV

Die einzelnen Schlüsselfunktionen stehen grundsätzlich gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsgebunden.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Unterstützung der Risikoeigner bei der Umsetzung des Risikomanagements,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,

- Implementierung und Pflege und die Initiierung von Vorschlägen für Risikomanagementmaßnahmen,
- Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken,
- Dokumentation der Organisation, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten,
- Koordination und Controlling der Risikomanagementaktivitäten und der angestoßenen Risikomanagementmaßnahmen,
- Moderation, Dokumentation und Koordinierung der Risikoklausuren,
- effiziente Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zählen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für:

- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von der NV selbst gesetzter Standards und Anforderungen von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen,
- Risikokontrolle, also Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting von Compliance-Risiken

Die Interne Revision ist zuständig für:

- Erstellung von Revisions-Leitlinien,
- Aufstellung und Umsetzung des Revisionsplans sowie dessen Fortschreibung mit einem risikobasierten Ansatz,
- Übermittlung des Revisionsplans an den Vorstand,
- Erstellung des Revisionsberichts und Vorlage beim Vorstand,
- Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen.

Die interne Revision wurde von der NV an die Q-PERIOR AG ausgelagert und ein Ausgliederungsbeauftragter wurde benannt.

Im Geschäftsjahr 2020 hat ein Wechsel des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision stattgefunden. Vorbehaltlich der Zustimmung der BaFin wird Herr Eike Cornelius diese Aufgabe übernehmen.

Vergütungspolitik und -system

Gemäß der Satzung der NV hat jedes Aufsichtsratsmitglied einen Anspruch auf eine Vergütung und auf Erstattung von Barauslagen. Die Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt.

Die Vergütung für den Vorstand wurde durch eine Vergütungsleitlinie durch den Aufsichtsrat verabschiedet. Laut dieser Leitlinie setzt sich das Gehalt des Vorstandes aus einem Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Der variable Anteil beträgt maximal 25 % der Gesamtvergütung und ist abhängig von verschiedenen Kriterien. Die Auszahlung des variablen Teils erstreckt sich in der Bewertung sowie in der Auszahlung über drei Jahre. Die Grundvergütung und die Regelungen zur variablen Vergütung werden mindestens einmal pro Jahr vom Aufsichtsrat auf Angemessenheit und Richtigkeit überprüft.

Die Vergütung aller Mitarbeiter der NV ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber an den geltenden Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft, soweit in den einzelnen Arbeitsverträgen keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Es bestehen keine individuellen oder grundsätzlichen Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind (sog. *Fit & Proper*-Kriterien).

Dies betrifft bei der NV den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen.

Die fachlichen Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen richten sich nach den spezifischen Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten der jeweiligen Personen.

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) soll über Qualifikationen im Bereich Risikomanagement, Betriebswirtschaft, Versicherungsmathematik und Kenntnisse im Bereich Interne Revision verfügen.
- Compliance-Funktion soll über juristische Qualifikationen, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement verfügen.
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF) soll über Qualifikationen im Bereich Versicherungs- und Finanzmathematik, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen.
- Die Interne Revision soll über Qualifikationen im betriebswirtschaftlichen, im Bereich der Internen Revision sowie über Kenntnisse aus dem Risikomanagement verfügen.

Die NV stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich sorgt die NV dafür, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft beibehalten:

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik
- Rechnungslegung
- Versicherungs- und Finanzmärkte

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung existieren schriftliche interne Leitlinien, anhand derer eine Bewertung vorgenommen wird. Eine unabhängige Überprüfung der Qualifikationen und Anforderung der Stelleninhaber wird alle fünf Jahre durchgeführt, um die oben genannten Punkte ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt anhand der Beschreibung der entsprechenden Merkblätter der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement Systemen der NV besteht aus den Bereichen:

- Geschäftsstrategie und Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- dem Risikoreporting, insbesondere den internen Berichtswesen sowie der regulatorischen Berichterstattung.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Dabei wird Risiko als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten Zieles verstanden. Für die Annahme von Risiken bedeutet dies:

- Risiken werden nur eingegangen, die in Einklang mit den Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der NV übereinstimmen;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Überwachung der Risiken erfolgt im Risikomanagementprozess fortlaufend durch den sogenannten Riskowner und das Risikomanagement.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Sie wird mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Alle wesentlichen Risiken werden laufend überwacht und durch das Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken zeitnah erkannt und gesteuert werden.

Die NV strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen an. Die Überdeckung dient zur Gewährleistung der Ansprüche unserer Versicherungsnehmer gegenüber der NV. Dabei wird eine SCR Bedeckung von mindestens 150 % angestrebt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird als Teil des Risikomanagementsystems bei der NV durchgeführt. Um, wie in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 45, Abs. 1, Satz 2 a)-c) gefordert, den Gesamtsolvabilitätsbedarf, die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel beurteilen zu können, wird der ORSA einmal jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. durchgeführt.

Der ORSA wird zum selben Bilanzstichtag durchgeführt wie zur Berechnung des SCR nach Standardformel. Dadurch ist ein Vergleich zur Standardformel möglich und es können Abweichungen im Risikoprofil abgeleitet und erkannt werden.

Ein unterjähriger ORSA ergibt sich bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der NV. Dies ist beispielsweise bei Aufnahme einer neuen Sparte der Fall. Wird ein neues Produkt entwickelt, ändert sich in der Regel nicht das Risikoprofil, so dass ein unterjähriger bzw. Ad-hoc-ORSA nicht ausgelöst wird.

Nach Abschluss des ORSA wird der ORSA-Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand durch das Risikomanagement vorgelegt und erörtert. Es werden die Annahmen und Methoden sowie die Ergebnisse schriftlich fixiert und archiviert.

Nach Verabschiedung und Genehmigung durch den Gesamtvorstand der NV erfolgt die Übermittlung an die BaFin.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die NV verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches im Risikomanagementprozess berücksichtigt ist. Das interne Kontrollsystem verfolgt das Ziel,

- die Unternehmensprozesse zu optimieren und deren Zuverlässigkeit zu gewährleisten,
- Schäden, die durch das eigene Personal verursacht werden können, abzuwehren,
- das vorhandene Vermögen des Unternehmens vor Verlusten zu schützen und
- sowohl rechtliche vom Gesetzgeber als auch interne erlassene Vorgaben und Anforderungen sowie Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften einzuhalten.

Es trägt wesentlich dazu bei, Chancen und Risiken zu steuern und sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der NV abgesichert sind und das Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Um dies zu gewährleisten hat die NV ein Risikokomitee eingerichtet, dem alle sog. *Riskowner* angehören und das die aktuelle Risikosituation der NV diskutiert.

Die Compliance-Funktion wird durch den Abteilungsleiter Recht & Personal ausgeübt. Zum Arbeitsgebiet der Compliance-Funktion zählen die folgenden Tätigkeiten:

- Beratung des Gesamtvorstandes in Bezug auf Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verlautbarungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen inkl. Erstellung eines Lösungsvorschlages zur Integration im Unternehmen
- Kontrolle der erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften bezüglich deren Einhaltung sowie Realisierung geeigneter interner Verfahren zu deren Wahrung
- Präventive Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die NV
- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie Bewertung der vom Gesamtvorstand getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Nicht-Einhaltung

Die Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig, weisungsfrei sowie dauerhaft und unmittelbar dem Vorstand der NV unterstellt.

Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand der NV regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

B.5 Funktion der internen Revision

Bei der internen Revision wird die Unternehmensleitung unterstützt, indem Schwachstellen aufgezeigt, Prozesse optimiert und Vermögenswerte gesichert werden, um dadurch einen aktiven Beitrag zur Wertschöpfung beizutragen. Darüber hinaus prüft sie, ob die gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften im Unternehmen eingehalten und getroffene Maßnahmen angemessen ausgeführt werden. Die interne Revision soll objektiv und von der operativen Funktion unabhängig sein. Um den Anspruch gerecht zu werden, wurde diese kritische und wichtige eingestufte Schlüssel-funktion an die Q-Perior AG in Ellmerau ausgelagert.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Grundlage der Internen Revision ist der abgestimmte Revisionsplan, der rollierend alle wesentlichen Geschäftsbereiche der NV berücksichtigt. Anhand des rollierenden Revisionsplans werden die Prüffelder für die jährliche Revision ermittelt. Die Verantwortlichen der Prüffelder werden durch den Ausgliederungsbeauftragten der Internen Revision über die anstehende Prüfung informiert.

Die Revision wird protokolliert und die Prüfergebnisse für den Revisionsbericht festgehalten. Noch nicht erledigte Punkte werden für ein Follow-up terminiert um die Erledigung zu prüfen.

Im Revisionsbericht werden die Prüffelder beschrieben und die Prüfung dargelegt. Die Einschätzungen und Ergebnisse des Prüfers werden in Kategorien festgehalten. Die terminierten Follow-ups sind enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion orientieren sich an Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis i der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Des Weiteren sind die Aufgaben in § 31 Abs. 1 und 2 VAG i.V.m. Art. 272 Delegierte Verordnung genau definiert. Insbesondere bei der Unterstützung der Risikomanagement-Funktion liegen die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.

Darüber hinaus fallen die folgenden Beratungsaufgaben in den Bereich der versicherungsmathematischen Funktion:

- a) Koordinierung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-Leitlinie 39)
- b) Datenqualität (EIOPA-Leitlinie 40)
- c) Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen (EIOPA-Leitlinie 41)

Es ist weiterhin sicherzustellen, dass die versicherungsmathematische Funktion durch einen Mitarbeiter wahrgenommen wird, der über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen ist (§ 31 Abs. 3 VAG).

Durch die große Schnittstellenmenge der Aufgaben zwischen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) auf der einen Seite und der versicherungsmathematischen Funktion auf der anderen Seite, werden beide Funktionen in Personalunion durchgeführt.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich schriftlich an die Geschäftsleitung. Dieser Bericht umfasst alle erheblich ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, sowie die evtl. auftretenden Unzulänglichkeiten und gibt Empfehlungen, wie diese evtl. aufgetretenen Unzulänglichkeiten behoben werden können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist einer der nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktion. Sie unterliegt lediglich der Weisung des Vorstandes und muss daher objektiv und frei von Interessen eingerichtet werden. Von der Geschäftsleitung ist

die versicherungsmathematische Funktion so einzurichten, dass sie für alle ihrer Aufgaben notwendigen Daten und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss sie frei von Interessenskonflikten agieren können.

B.7 Outsourcing

Die NV nimmt anhand des nachfolgenden Entscheidungsbaums die Ausgliederung (Outsourcing) in vier Schritten vor (vgl. Abbildung 4).

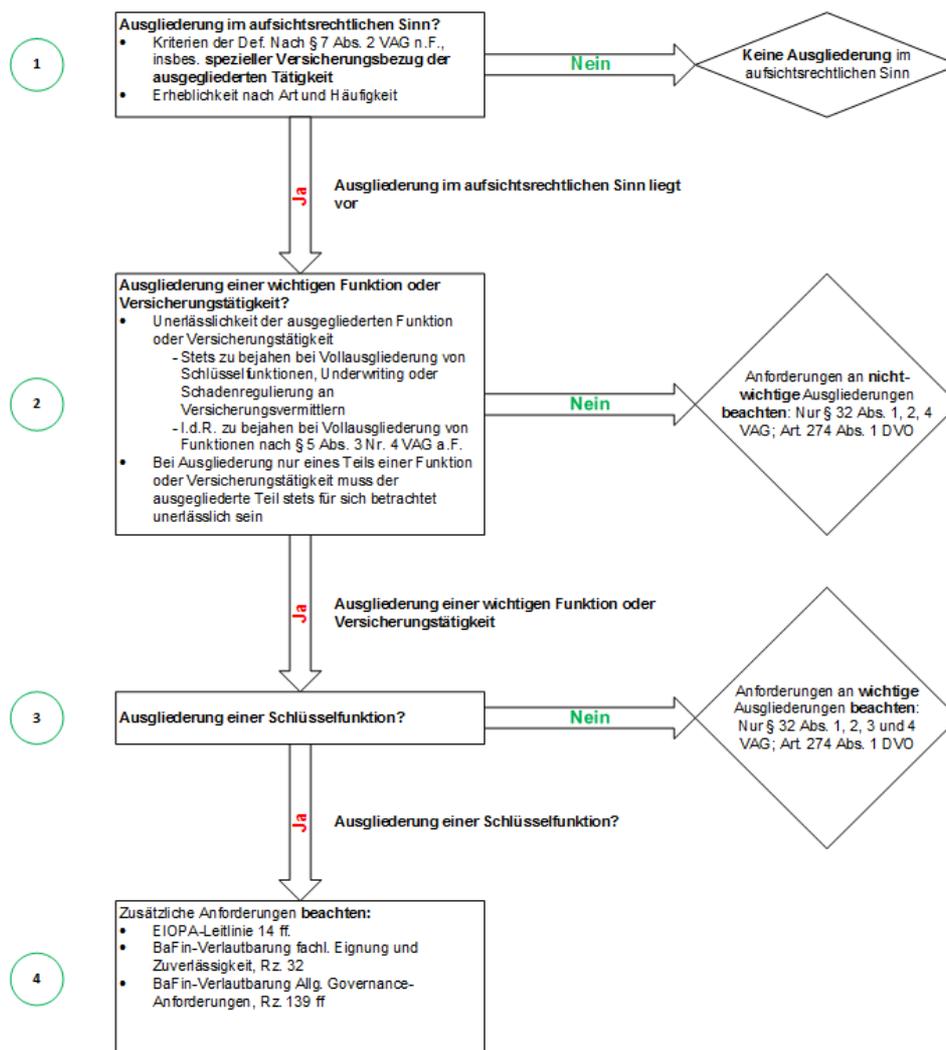


Abbildung 4: Entscheidungsbaum

Schritt 1 Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn Im ersten Schritt wird überprüft, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt. Insbesondere müssen hier die Kriterien nach § 7 Abs. 2 VAG erfüllt sein.

Schritt 2 Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Wird Schritt mit „ja“ beantwortet, erfolgt die Prüfung, ob die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit vorliegt. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn eine Vereinbarung mit einem Assekurateur vereinbart wird, dessen Bestand $\geq 10\%$ des Gesamtbestandes der NV ist. Hierbei sind dann § 32 Abs. 1, 2, 3 und 4 VAG zu beachten.

Schritt 3 Ausgliederung einer Schlüsselfunktion Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion erfolgt die Prüfung durch das Risikomanagement, der Gesamtvorstand entscheidet und beschließt die Ausgliederung in einer Vorstandssitzung. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer entstehen.

Schritt 4 Beachtung zusätzlicher Anforderungen Ist die Entscheidung pro Ausgliederung gefallen, beginnt die Suche nach einem entsprechenden Dienstleister. Für den Dienstleister gelten dabei die Anforderungen wie die in der Leitlinie zu den Qualifikationsanforderungen genannten Voraussetzungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen. Dabei ist seitens der NV ein Ausgliederungsbeauftragter zu benennen, der die Tätigkeiten des Dienstleisters überwacht und die Verantwortung für den ausgegliederten Bereich trägt.

Eine Überprüfung der Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleisters wird anhand von Referenzkunden sowie veröffentlichter Geschäftsberichte und finanzmarkttypischen Kennzahlen getroffen. Bei Kapitalgesellschaften sind diese i.d.R. im Internet abrufbar, sodass eine Vergleichbarkeit bei mehreren Bewerbern gegeben ist.

Die NV hat folgende wichtige externe Ausgliederung vorgenommen:

Funktionsbereich	Dienstleister	Ansässigkeitsstaat
Interne Revision	Q_Perior AG, Ellmerau	Deutschland
Kapitalanlagenmanagement	DEVK Asset Management GmbH, Köln	Deutschland

Tabelle 13: Ausgelagerter Prozess

B.8 Sonstige Angaben

Mit Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der damit einhergehenden Risiken hat der Vorstand das Governance-System beurteilt und hält dieses für angemessen.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Der Versicherungsbestand der NV ist insgesamt ausgewogen und wird in Bezug auf ungewöhnliche und kumule Risiken ständig überprüft, dies auch in Zusammenarbeit mit unseren Rückversicherern.

Hierzu gehören vor allem im Wesen des Versicherungsproduktes liegende Schwankungen in Schadenverläufen. Diese werden insbesondere verursacht durch kumulative auftretende Schadensfälle von Naturkatastrophen (z.B. Sturmschäden) sowie aufgrund von Einzelgroßschäden. Der Schadenverlauf der NV im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zeigt hier seit Jahren eine gleichbleibend positive Entwicklung. Auftretende gravierende Veränderungen im Schadenverlauf werden im Rahmen der Tarifikalkulation laufend berücksichtigt, sofern erforderlich.

Ein weiteres Risiko liegt in bereits eingetretenen, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen. Diese Schadensfälle sind jedoch durch Rückstellungen im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. Hier wird nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip verfahren, Erfahrungswerte werden herangezogen und neu gewonnene Erkenntnisse fortlaufend berücksichtigt. Auch hier zeigte sich in der Vergangenheit, dass die NV entsprechende Abwicklungsgewinne erzielt hat. Zukünftig erfolgt eine Schätzung der zukünftigen Schadensfälle mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken (CHAIN-LADDER-Verfahren).

Das Prämienrisiko wird bei der NV mittels vierteljährlicher Ergebnisrechnung überwacht. Diese liefert wichtige Hinweise auf das Prämienrisiko, so dass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

In der Rückversicherung wird zur Begrenzung des Ausfallrisikos insbesondere auf ein ausreichendes Rating geachtet. Unsere Rückversicherungsverträge sind bei Gesellschaften mit bester Bonität platziert (Münchener Rück: AA+, E+S Hannover: AA-). Das Rating der Rückversicherer wurde dabei von der Agentur Standard & Poor's vorgenommen.

Die NV verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und unterhält keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften. Es findet keine Risikoübertragung statt.

C.2 Marktrisiko

Ein Marktrisiko entsteht durch direkte oder indirekte Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Marktpreisrisiken umfassen zumindest

- Kursrisiken,
- Zinsänderungsrisiken,
- Währungsrisiken.

Diesem Marktrisiko begegnet die NV, indem auf die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien geachtet wird. Die Anlagerichtlinien enthalten Vorgaben in Bezug auf Rating, die Qualität und den Maximalanteil einzelner Anlagearten. Durch die Einschaltung einer Asset-Management-Gesellschaft sichert die NV das Know how von Spezialisten bei der Kapitalanlage. Zudem wurde ein Kapitalanlagenausschuss mit dem Vorstand, dem Abteilungsleiter Rechnungswesen sowie der Asset-Management-Gesellschaft gegründet, der zweimal im Jahr tagt.

Der Marktkonzentration wird aufgrund der Streuung auf mehrere Emittenten Rechnung getragen. Das Risiko wird als minimal eingestuft.

Die Kapitalanlagen wurden einem Stresstest zum Bilanzstichtag unterzogen. Dabei wurden die folgenden Szenarien untersucht:

- S1:** isoliertes Rentenszenario: Renten -6 %
- S2:** isoliertes Aktienszenario: Aktien -35 %
- S3:** kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -3 %, Aktien -24 %
- S4:** kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -6 %, Aktien -24 %

Der Stresstest der Kapitalanlagen zum 31.12.2020 liefert somit folgendes Ergebnis:

Risikoprofil

	S1	S2	S3	S4
Wert der Kapitalanlagen <u>vor</u> Stresstest	54.196	54.196	54.196	54.196
- Marktwerrückgang Aktien		-413	-275	-275
- Marktwerrückgang Renten (UV)	0		0	
Marktwerrückgang Rentenanteil des gem. Fonds im AV, Rentenbestand (AV), Hypotheken, Darlehen und Namenspapiere	-2.618		-1.309	
- Marktwerrückgang Immobilien				-538
- Bonitätsabschlag	-7	-7	-7	-7
= Wert der Kapitalanlagen nach Stresstest	51.570	53.776	52.604	53.375
Sonstige Aktiva	3.165	3.165	3.165	3.165
= Wert der Aktiva nach Stresstest (1)	54.735	56.941	55.769	56.540
Summe der mindestens zu bedeckenden Verpflichtungen des VU (alle Rückstellungen bis auf die freie RfB und SÜA-Fonds)	42.216	42.216	42.216	42.216
+ Sonstige Passiva	3.025	3.025	3.025	3.025
= Summe Passiva Ver _{R,G,J} (ohne Eigenmittel und passivseitige Puffer) (2)	45.241	45.241	45.241	45.241
Solvabilitätsanforderung (3)	0	0	0	0
Abgeschlossene Absicherungsmaßnahmen (vor dem 31.12.) (4)	0	0	0	0
Saldo (1)-(2)-(3)+(4)	9.494	11.700	10.528	11.299
in % von (2) + (3) als aufsichtsrechtliche Mindestanforderung	20,99 %	25,86 %	23,27 %	24,98 %

KONSEQUENZEN:alle betrachteten Szenarien ≥ 0 ein Szenario oder mehrere Szenarien < 0 keine Berichtspflichten
Berichtspflicht gegenüber Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

Tabelle 14: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2020

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst bei der NV die beiden Punkte

- Ausfall des Rückversicherers und
- Ausfall von Finanzprodukten.

Beim erst genannten Punkt sehen wir kein wesentliches Risiko, da unserer Rückversicherungsstruktur nicht nur bei einem sondern bei zwei Rückversicherern platziert ist. Des Weiteren achten wir bei der Auswahl eines Rückversicherers auf dessen Rating und arbeiten daher nur mit solventen Rückversicherern zusammen.

Bei den Finanzprodukten verfahren wir in der Regel so, dass Gelder festverzinslich angelegt werden. Dadurch umgehen wir die Kursschwankungen und nutzen ein relativ sicheres Zinsniveau aus. Des Weiteren stellen wir sicher, dass ein Teil des Geldes kurzfristig angelegt wird, um immer über ausreichend liquide Mittel zu Verfügung. Wie beim versicherungstechnischen Risiko (siehe Kapitel C.1 Versicherungstechnisches Risiko) achtet die NV auch bei der Auswahl von Finanzprodukten auf ein Mindestrating des Emittenten von A- (S&P's).

Forderungsausfälle gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Versicherungsnehmer bezahlt seine Rechnung nicht) sind nach wie vor sehr gering und ohne besondere Bedeutung. Ausfallrisiken gegenüber unseren Rückversicherern (der Rückversicherer leistet nicht oder nicht in vereinbarter Höhe) sind bisher nicht eingetreten.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Daher ist für uns das Risiko in diesem Bereich unbedeutend.

C.4 Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen zu können.

Die Anlageentscheidungen im Kapitalanlagebereich sehen daher vor, die angelegten Gelder termingerecht (z.B. für Personalkosten, Sachkosten, Steueraufwand, Rückversicherung, Provision etc.) zur Verfügung zu haben.

Auch hier erfolgt die Entscheidung aufgrund des „4-Augen-Prinzips“. Entscheidungsträger hierfür sind die Vorstände der NV sowie Abteilungsleiter Rechnungswesen.

Das Immobilienrisiko (Versicherungsschutz) in unserem Unternehmen stellt kein maßgebliches Risiko dar. Durch unsere Richtlinien zur Mischung und Streuung des Anlagevermögens herrscht zurzeit ein Immobilienanteil von 13,8 % (VJ: 15,8 %) vor. Durch die Zuführung unserer Gewinne zum Eigenkapital und der Abschreibung unserer Gebäude wird sich dieser Anteil zukünftig verringern.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ("Expected Profit included in Future Premiums" - EPIFP) beträgt im Berichtszeitraum für die Nichtlebensversicherung -1.453 TEUR. Dieser Wert ist in die versicherungstechnische Rückstellungen mit aufgenommen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ werden sämtliche betriebliche Risiken verstanden, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt rechtliche Risiken mit ein. Dabei gehen wir im Speziellen von folgenden Risiken aus:

Rechtliche Änderungen Aufgrund rechtlicher Änderungen sind wir verpflichtet, neue Vorgaben zu erfüllen und diese entsprechend umzusetzen (z.B. VAG-Novelle). Dadurch wird das Personalmanagement beeinflusst und es entstehen eventuell höhere Kosten.

Ausfall der Leitungsebene Dieses Risiko tritt ein, wenn der komplette Vorstand einschließlich des Prokuristen der NV „ausfällt“, beispielsweise bei einer Betriebsreise erleiden der gesamte Vorstand und Prokurist einen Unfall. Für dieses Risiko besteht die Anweisung, dass die Vorstände einschließlich Prokurist nicht gemeinsam in einem Flugzeug oder Auto reisen dürfen.

Personalmanagement Fehlende Qualifikation der Mitarbeiter ist ein Risiko, dass die NV hochrangig behandelt. So ist eine hohe Dichte an Versicherungskaufleuten und Versicherungsfachwirten bei der NV als Sachbearbeiter beschäftigt. Des Weiteren erhalten Quereinsteiger die Weiterbildung als Versicherungsfachmann/-fachfrau (IHK). Darüber hinaus wurde seit Veröffentlichung der neuen Versicherungsvermittlungsverordnung die jährliche Weiterbildung pro Mitarbei-

ter in Höhe von 15 Std./ Jahr eingeführt. Im Bedarfsfall wird zusätzlich der Besuch weiterführender Seminare angeboten. Hierfür kommen Seminare bei der IHK, DVA, GDV, E+S, Münchener Rück etc. in Frage. Nach erfolgreichem Abschluss wird in der Personalakte des jeweiligen Mitarbeiters die Teilnahme festgehalten.

Mitarbeiterbetrug In der Schadenregulierung hat die NV Freigabegrenzen, bis zu denen ein Sachbearbeiter Schäden regulieren kann. Wird die Grenze überschritten, muss eine zweite Gegenzeichnung eingeholt werden (i.d.R. Abteilungsleiter Schaden), so dass hier ebenfalls das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet wird. Die Scheckkontrollliste wird vom Vorstand unterschrieben. Darüber hinaus hat die NV eine externe Revision, welche die Schadenzahlungen überprüft.

Ausfall der IT Das Ausfallrisiko der IT ist als sehr gering einzuschätzen. Die Server stehen in einem eigenen, durch eine Brandschutztür gesicherten, Raum. Clientseitig kommt nur Standard-Hard- und -software zum Einsatz, so dass sofortiger Austausch und Einsatz gewährleistet ist.

Des Weiteren erfolgt eine tägliche Komplettsicherung der Server in ein externes Rechenzentrum.

Gegen Stromausfall und Stromschwankungen ist eine unterbrechungsfreie Spannungsversorgung (USV) installiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Server der NV bei Problemen mit der Stromversorgung ordentlich heruntergefahren werden können und somit ein Datenverlust ausgeschlossen werden kann. Hier erfolgt eine Probe im halbjährlichen Rhythmus durch die Mitarbeiter der IT-Abteilung.

Operationelle Risiken können unter Umständen zu erheblichen Schadenpotenzialen führen. Es besteht die Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, von externen Ereignissen oder durch rechtliche Risiken entstehen können.

Dieses Risiko reduzieren wir unter anderem durch Vertretungs- und Unterschriftenvollmachten sowie System- und Zugriffsberechtigungen und das „4-Augen-Prinzip“. Bei

Großschäden über 250 TEUR darf kein Vorstandsmitglied alleine eine Zahlung freigeben. Hier tritt das eben erwähnte „4-Augen-Prinzip“ ein, so dass sich der Vorstand gegenseitig überprüft.

Die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten und Informationen wird durch IT-Systeme gewährleistet, die einen externen Zugriff auf das NV-Netz unterbinden. Hierbei steht uns ein externer Datenschutzbeauftragter zur Seite.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung innerhalb eines Finanzportfolios. Um diese zu vermeiden, bestehen in unserem Hause Richtlinien zur Mischung und Streuung von Konzentrationsrisiken.

C.6.2 Strategisches Risiko

Unter die strategischen Risiken fallen das Abwerben von Mitarbeitern sowie das Einführen nicht marktkonformer Produkte.

Dem Abwerben von Mitarbeitern begegnen wir durch ein sehr gutes Betriebsklima, Zusatzleistungen sowie durch ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Durch die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung erfolgt ebenfalls eine Bindung von Mitarbeitern an unser Unternehmen.

Bei der Einführung neuer Produkte erfolgt im Vorfeld eine genaue Untersuchung der Marktverhältnisse. Dadurch wird gewährleistet, dass keine Produkte von uns am Markt platziert werden, die im Gegensatz zu den Produkten der Mitbewerber nicht konkurrenzfähig sind. Im gleichen Schritt werden die Produkte auch auf Aktualität hin überprüft, um keine veralteten Produkte im Markt zu haben.

C.6.3 Reputationsrisiko

Imageverlust, Verschlechterung des Renommées oder gar Rufschädigung sind Bestandteile des Reputationsrisikos. Die Reputation wird auch als *guter Name* oder der *gute Ruf* oder das *Ansehen* eines Unternehmens verstanden.

Diesem Risiko begegnen wir nicht nur mit einem gut funktionierenden Beschwerdemanagement sondern auch durch den Bereich „Compliance“. In diesem Bereich wurden u. a. eine entsprechende Leitlinie und Richtlinien verfasst, die den Mitarbeitern zur Orientierung dienen, um keine Reputationsschäden auszulösen.

Des Weiteren wird bei der Antrags- und Schadenbearbeitung auf eine schnelle und gründliche Bearbeitung im Hause der NV Wert gelegt. Schlanke und effiziente Prozesse steigern unser Ansehen bei Kunden und Vertriebspartnern.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle 15 befindet sich eine Aufstellung der Vermögenswerte aufgeteilt nach Klassen in TEuro.

Position (Aktiva)	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	1.223	0
Latente Steueransprüche	0	5.768
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.705	8.750
Anlage (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	47.509	50.395
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	72	72
Aktien	1.813	2.259
Aktien notiert	1.813	2.259
Anleihen	44.589	47.023
Staatsanleihen	1.499	1.587
Unternehmensanleihen	43.090	45.436
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.036	1.041
Darlehen und Hypotheken	735	840
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	735	735
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	19.952	11.085
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	19.952	9.040
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.952	2.901
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung		6.139
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung		2.045
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.080	1.080
Forderungen gegenüber Rückversicherern	391	391
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	30	30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.830	1.830
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	956	956

Tabelle 15: Aufstellung der Vermögenswerte

Laut Artikel 12 der Delegierten Verordnung sind **Immaterielle Vermögensgegenstände** nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt keine

Berücksichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der **Latenten Steuern** erfolgt nur in der Solvency II Bilanz. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert.

In der Rubrik **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** ist das Eigengenutzte Verwaltungsgebäude in der Ostfriesenstraße 1 in Neuharlingersiel mit den Anschaffungskosten als Zeitwert bewertet.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundene Unternehmen** beinhaltet die Beteiligung an der NV-Versicherungsvermittlung GmbH (NVV) sowie der bessergrün GmbH. Die NVV ist eine hundertprozentige Tochter der NV. Die HGB-Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungskosten. Da die Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Eine Abschreibung würde nur im Falle einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wurde mit dem Marktwert durchgeführt.

Die **Aktien** und **Anleihen** werden im Rahmen von Solvency II auf Basis des Kurswertes bewertet. Die Bewertungsgrundlage in der HGB-Bilanz bildet dagegen das Niederstwertprinzip.

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen** wurde unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert übernommen.

Unter der Position **Organismen für gemeinsame Anlagen** handelt es sich um einen Fonds. Die Bewertung der Fondsanteile ergibt sich durch die Bewertung mit dem aktuellen Kurswert in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz.

Bei den **einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen** wird nach den Sparten Feuer-Sach-Versicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung (Nichtlebensversicherung ohne Krankenversicherung) und der Unfallversicherung (Nach Art der Nichtleben betriebene Krankenversicherung) unterschieden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird hier der zedierte Teil (Differenz aus Brutto und Netto) der

Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (sowohl Prämien- wie auch Schadenrückstellung) betrachtet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gehen in das versicherungstechnische Risiko (Nichtleben und Kranken) ein.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Festgelder, Tagesgelder, laufende Konten und den Kassenbestand. Der Marktwert entspricht dem HGB-Buchwert zzgl. der abgrenzten Zinsen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und
- Sonstige Vermögenswerte

wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Passiva	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Versicherungstechnische Rückstellungen	01		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtleben	02	25.480.054,81 €	57.163.916,91 €
Versicherungstechnische Rückstellungen - Kranken	03	14.121.938,00 €	33.608.922,31 €
Versicherungstechnische Rückstellung - Nichtleben	04		
Bester Schätzwert	05	12.934.979,74 €	
Risikomarge	06	1.186.958,26 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Kranken	07	11.358.116,81 €	23.554.994,60 €
Versicherungstechnische Rückstellung - Kranken	08		
Bester Schätzwert	09	11.110.361,34 €	
Risikomarge	10	247.755,47 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben	11	2.314.521,94 €	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Kranken	12	2.314.521,94 €	
Versicherungstechnische Rückstellung - Leben	13		
Bester Schätzwert	14	2.313.804,22 €	
Risikomarge	15	717,72 €	

Abbildung 5: Versicherungstechnische Rückstellungen

Getrennt nach wesentlichen Geschäftsbereichen ergeben sich folgende in Tabelle 16 dargestellten Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge
Feuer- und Sachversicherung	3.956	894
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.979	292
Allgemeine Unfallversicherung	11.110	247

Tabelle 16: Bester Schätzwert/ Risikomarge

Die unter Solvency II zu bestimmenden versicherungstechnischen Rückstellungen sind marktnah zu bewerten (vgl. § 74 VAG). Sie setzen sich aus dem sog. Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht durch eine nachteilige Fehleinschätzung dieses Marktwertes. Um dies zu vermeiden, sind geeignete aktuarielle Methoden sowie vollständige und hinreichende Daten bei der Berechnung zu verwenden. Dabei sieht die NV die größte Gefahr einer Fehleinschätzung in der Fehlspezifikation der unternehmensindividuellen Schadenzahlungen. Da die NV ein Schaden-/Unfallversicherer ist, besteht eine deutlich kürzere Abwicklungsdauer als bei einem Lebensversicherungsunternehmen. Die Abwicklungen sind im Wesentlichen drei bis vier Jahren (Feuer-/Sachversicherung und Allg. Haftpflichtversicherung) bzw. nach fünf Jahren (Unfallversicherung) abgeschlossen. Größere Zahlungen sind in den nachfolgenden Jahren nicht zu erwarten. Die Abwicklungsdreiecke der NV umfassen zehn Jahre. Die Größe der Datenbasis wird als angemessen eingeschätzt, um die zukünftigen Schadenzahlungen prognostizieren zu können. Als aktuarielle Methode setzt die NV bei allen drei Geschäftsbereichen das Chain Ladder-Verfahren ein, welches ein anerkanntes Verfahren ist und eine weite Verbreitung gefunden hat. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Stichprobengrößen dem Reserverisiko gegenüber angemessen und ausreichend sind. Aus Sicht der NV wird somit der Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst und berücksichtigt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Cashflows der Schäden, Kosten und Prämien diskontiert berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet. Es bestehen sechs Unfall- sowie drei Haftpflichtrentenrückstellungen bei der NV. Diese wurden

intern vom verantwortlichen Aktuar auf versicherungsmathematischer Basis berechnet und als sonstige Rückstellungen unter den Schadenrückstellungen berücksichtigt.

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben.

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter/unbekannter Rentenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt in einer Summe. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvency II-Betrachtung erfolgt getrennt für die Bereiche Feuer- und Sachversicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung und den Bereich Unfall. Sie sind mit den Werten aus der HGB-Berechnung nicht vergleichbar, da sie anders definiert werden und die „versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB“ für die Solvency II Betrachtung zu den Eigenmitteln gehören. Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Grundsätzlich schätzen wir den Grad der Unsicherheit der angewandten Annahmen und Validierung der Methoden zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen als gering ein. Es ist allerdings möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass Schätzungen der zukünftigen Schadenentwicklung sowie Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Schätzung des Erwartungswertes wird gegebenenfalls von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler) und die real eintretende Summe zukünftiger Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Größere Bestandsübertragungen sind derzeit nicht geplant, so dass die o.g. Angaben zu den Unsicherheiten der versicherungstechnischen Rückstellungen auch hier gelten. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer der NV ist seit Jahren auf einem stabilen einstelligen Niveau, so dass auch hier in den folgenden Jahren von einem gleichbleibenden Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auszugehen ist.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- dem Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG
- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG
- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie
- die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

Es wurden gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle 17 befindet sich eine Aufstellung der sonstigen Verbindlichkeiten aufgeteilt nach Klassen in TEUR

Position	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	692	692
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.322	10.329
Latente Steuerschuld	0	10.587
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.992	2.992
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.089	1.089
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11	11

Tabelle 17: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert aus der HGB-Bilanz. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist der HGB Wertansatz übernommen worden, weil die Rückstellungen eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) haben.

Als Berechnungsgrundlage für die Rentenzahlungsverpflichtung nach HGB dient die Richttafel (RT 2005G) von Klaus Heubeck. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde die sogenannte „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 0,75 %, eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 1,5 % und eine Gehaltsdynamik von 2 % berücksichtigt. Die Rentenzahlungsverpflichtung der Solvency II Bilanz wurden durch die Uhlmann & Ludewig GmbH gemäß den Vorgaben des IAS 19 berechnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wertansatz bewertet.

Der latente Steueranspruch sowie die Steuerschuld werden mit Mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition eine Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO Artikel 263 Absatz 1 und 3 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Geschäftsplanung der NV geht davon aus, auch in den nächsten fünf Jahren ein Wachstum über dem Marktdurchschnitt in allen drei Märkten zu erzielen. Dies soll durch eine positive Marktdarstellung des Unternehmens und der angebotenen Versicherungsprodukte erreicht werden.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung werden laufend vom Vorstand überwacht. Regelmäßige Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion unterstützen diesen Überwachungsprozess.

Die Eigenmittel der NV setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Überblick	2019	2020
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	23.545	27.525
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	23.545	27.525
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.452	10.122
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.946	4.024
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	249,1 %	271,9 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	596,7 %	684,0 %

Tabelle 18: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestbedeckungsquote für das SCR von 100 % wird somit deutlich überschritten.

Im Rahmen des *Own Risk and Solvency Assessment* (ORSA) projiziert die NV die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten über einen Zeithorizont von fünf Jahren um die weiteren Entwicklungen abschätzen und, falls nötig, Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, falls die Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist. Bisher ist dieser Fall nicht eingetreten und wird in absehbarer Zukunft auch nicht eintreten.

Wie aus der obigen Tabelle 18 ersichtlich, betragen die Eigenmittelbedeckungsquoten für das SCR 271,9 % (VJ: 249,1 %) und für das MCR 684,0 % (VJ: 597,7 %).

Da das Eigenkapital unter HGB vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Kategorie *Tier 1*. Es werden im Berichtszeitraum keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt für die Solvency II-Bilanz 27.525 TEUR (VJ: 23.545 TEUR) und für die Handelsbilanz 12.141 TEUR (VJ: 10.972 TEUR). Wesentliche Unterschiede existieren für

- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen,
- den Rentenzahlungsverpflichtungen sowie
- den latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden.

Diese Unterschiede entstehen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis von aktuariellen Methoden berechnet, die für die Handelsbilanz nicht angewendet werden müssen. Auch die Berechnungsmethoden der Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheiden sich wesentlich voneinander.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wie aus obiger Tabelle 18 ersichtlich, beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 10.122 TEUR (VJ: 9.452 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) 4.024 TEUR (VJ: 3.946 TEUR). Die Bedeckungsquoten errechnen sich zu 271,9 % (SCR) (VJ: 249,1 %) sowie 684,0 % (MCR) (VJ: 596,7 %).

Die Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikokategorien ergeben folgende Werte (Tabelle 19 auf Seite 50):

SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	2019	2020
Kapitalanforderung (SCR)	9.452	10.122
Operationelles Risiko	1.179	1.241
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.884	-4.159
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	0	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	12.157	13.041
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	4.548	5.791
Gegenparteausfallrisiko	259	169
vt. Risiko Leben	0	0
vt. Risiko Kranken	2.647	1.339
vt. Risiko Nichtleben	9.442	9.981
Diversifikationseffekt	-4.740	-4.240

Tabelle 19: Aufschlüsselung nach Risikokategorien

Die NV nutzt die Standardformel nach Solvency II zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote; ein (partiell) internes Modell wird nicht verwendet. Ebenso werden keine vereinfachten Berechnungen sowie unternehmensspezifische Parameter angewendet.

Das MCR beschreibt das Mindestkapitalniveau, das ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können (Artikel 129 der Solvency II-Richtlinie). Die Basis der MCR-Berechnung, bildet ein Value-at-Risk mit einer 85 %-Sicherheit. Das MCR für die Nichtlebensversicherung wird in Anlehnung an die versicherungstechnischen Rückstellungen und die in den letzten 12 Monaten gebuchten Prämieinnahmen berechnet (verwendete Inputs).

Die vorangestellten SCR-Ergebnisse unterliegen noch der endgültigen Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die NV macht von der Option nach Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG (Rahmenrichtlinie) keinen Gebrauch.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die NV über kein internes Modell verfügt, gibt es keine Unterschiede zur Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das Minimum Capital Requirement (MCR) als auch das Solvency Capital Requirement (SCR) wurden mit 684,0 % (MCR) bzw. 271,9 % (SCR) deutlich überschritten. Im Berichtszeitraum kam es somit zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Neuharlingersiel, 08.04.2021



Arend Arends
Vorstandsvorsitzender



Holger Keck
Vorstand

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	5.768
R0050	
R0060	8.750
R0070	50.395
R0080	
R0090	72
R0100	2.259
R0110	2.259
R0120	
R0130	47.023
R0140	1.587
R0150	45.436
R0160	
R0170	
R0180	1.041
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	735
R0240	
R0250	
R0260	735
R0270	11.085
R0280	9.040
R0290	2.901
R0300	6.139
R0310	2.045
R0320	2.045
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.080
R0370	391
R0380	30
R0390	
R0400	
R0410	1.830
R0420	956
R0500	81.019

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 25.480
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 14.122
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 12.935
Risikomarge	R0550 1.187
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 11.358
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 11.110
Risikomarge	R0590 248
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 2.315
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.315
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 2.314
Risikomarge	R0640 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 692
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 10.329
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 10.587
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 2.992
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.089
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 11
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 53.494
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 27.525

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			2.314		2.314
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			2.045		2.045
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			269		269
Risikomarge	R0100			1		1
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.315		2.315

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	1.499				1.982	3.996	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	635				122	454	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	865				1.860	3.542	
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	9.611				1.974	4.983	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	5.504				579	1.746	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4.106				1.395	3.237	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	11.110				3.956	8.979	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	4.971				3.255	6.779	
Risikomarge	R0280	248				895	292	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	11.358					4.851	9.271	
R0330	6.139					701	2.200	
R0340	5.219					4.150	7.071	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100													
N-9	R0160	6.030	3.104	1.834	713	149	42	15	27	23	23	R0160	23	11.959
N-8	R0170	6.258	3.040	2.194	785	176	32	2	1	5		R0170	5	12.494
N-7	R0180	6.107	3.932	1.645	763	151	78	4	15			R0180	15	12.693
N-6	R0190	6.548	4.189	2.275	1.543	269	85	305				R0190	305	15.213
N-5	R0200	7.699	4.710	2.471	665	95	81					R0200	81	15.721
N-4	R0210	6.951	3.797	1.353	1.548	142						R0210	142	13.792
N-3	R0220	7.070	4.529	2.234	872							R0220	872	14.705
N-2	R0230	7.359	6.185	1.926								R0230	1.926	15.470
N-1	R0240	7.826	6.129									R0240	6.129	13.955
N	R0250	8.523										R0250	8.523	8.523
Gesamt	R0260											R0260	18.021	134.527

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170								18				R0170	18
N-7	R0180							30					R0180	38
N-6	R0190						63						R0190	66
N-5	R0200					132							R0200	137
N-4	R0210				210								R0210	250
N-3	R0220			429									R0220	544
N-2	R0230		1.942										R0230	1.684
N-1	R0240	4.046											R0240	3.928
N	R0250	9.366											R0250	9.901
												Gesamt	R0260	16.568

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	27.525	27.525			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	27.525	27.525			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	27.525	27.525			0
R0510	27.525	27.525			
R0540	27.525	27.525	0	0	0
R0550	27.525	27.525	0	0	
R0580	10.122				
R0600	4.024				
R0620	2,7193				
R0640	6,8403				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	27.525	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	27.525	
R0770		
R0780	-1.453	
R0790	-1.453	

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.791		
R0020	169		
R0030			
R0040	1.339		
R0050	9.982		
R0060	-4.240		
R0070	0		
R0100	13.041		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	1.241
R0140	0
R0150	-4.159
R0160	
R0200	10.122
R0210	
R0220	10.122
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

	VAF LS
	C0130
R0640	-4.159
R0650	-4.159
R0660	

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

R0670	
R0680	
R0690	-4.159

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	4.018		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.971	4.315	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.255	10.179	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	6.779	9.410	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	6		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	269		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	4.024
SCR	R0310	10.122
MCR-Obergrenze	R0320	4.555
MCR-Untergrenze	R0330	2.530
Kombinierte MCR	R0340	4.024
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	

Mindestkapitalanforderung

R0400	4.024
-------	-------